

Das F24light-Angebot im Dezember



Bitte senden Sie die Vertragsunterlagen an:

Handymeile-Nord
 S. Marxen
 Aschauer Landstr. 9

 24340 Altenhof

Die F24light-Highlights!

- Wir erstatten den Grundpreis für 24 Monate!
- Inklusive 600 Gratis-SMS!
- Keine Anschlussgebühr!
- 25,- € Wechselguthaben bei Rufnummern-Mitnahme!

Starke Marken-Handys zum absoluten Schnäppchenpreis!

SAGEM MYX3-2	SIEMENS A75	NOKIA 1600	LG B2050 NUR T-MOBILE!
 <ul style="list-style-type: none"> ■ Hi-Fi Klingeltöne ■ Bildschirmschoner ■ Freisprechfunktion ■ TFT-Display mit 4.096 Farben <p>UVP des Herstellers 299,-€ bei uns 0,-€</p>	 <ul style="list-style-type: none"> ■ einfache Bedienung ■ polyphone Klingeltöne ■ Multimedia-Action ■ Farb-Display mit 4.096 Farben <p>UVP des Herstellers 159,-€ bei uns 0,-€</p>	 <ul style="list-style-type: none"> ■ MP3-Klingeltöne ■ austauschbare Cover ■ Freisprechfunktion ■ Farb-Display mit 65.536 Farben <p>UVP des Herstellers 129,-€ bei uns 0,-€</p>	 <ul style="list-style-type: none"> ■ Besonders flache Bauform - nur 1,5 cm tief! ■ Anruferbild-Zuordnung ■ Großes Farb-Display mit 65.536 Farben <p>UVP des Herstellers 129,-€ bei uns 0,-€</p>
 <p>„Das Handy ist einfach klasse! Es ist leicht zu bedienen - ohne überflüssigen Schnickschnack!“</p>	 <p>„Basic-Phone ohne Kamera, das sich für Wenig-Telefonierer eignet und gut aussieht.“</p>	 <p>„...integrierter Freisprecher...gut verarbeitet...einfach bedienbar.“</p>	 <p>„Eine gute Tastatur und das übersichtliche Menü zeichnen das LG B2050 als Einsteiger-Handy aus.“</p>
 <p>„24 Monate ohne Grundgebühr und 600 Frei-SMS bereits inklusive. Ein toller Tarif mit einem klasse Handy!“</p>	 <p>„Das perfekte Einsteigerhandy! Und der Name Siemens steht ja immer für ausgezeichnete Qualität.“</p>	 <p>„Mehr Spaß haben und das Leben genießen – mit dem Nokia 1600 Mobiltelefon.“</p>	 <p>„Klein, besonders flaches Design. Einfache, intuitive Bedienung.“</p>

Checkliste zur Selbstkontrolle abhaken!

Die folgenden Unterlagen können nur bearbeitet werden, wenn sie vollständig ausgefüllt und unterschieden sind!
 Haken Sie zu Ihrer eigenen Kontrolle diese Checkliste ab.

- Der Mobilfunkauftrag und die verbindliche Bestellung sind vollständig ausgefüllt.
- Die beidseitige Kopie des Personalausweises oder des Reisepasses liegt dem Mobilfunkauftrag bei.
- Die Voraussetzung ist gegeben, dass der Kunde älter als 18 Jahre ist.
- Der Portierungsantrag ist ausgefüllt und die Kündigungsbestätigung des alten Anbieters liegt bei (nur wenn eine Rufnummernmitnahme gewünscht wird).
- Die Kopie der Gewerbeanmeldung/ des Handelsregisterauszug (nur bei Selbständigen und Firmen) liegt bei.
- Ich habe Kenntnis von der Tariffiste und den AGB's genommen und diese erhalten.

- Wir erstatten den Grundpreis für 24 Monate!
- Inklusive 600 Gratis-SMS!
- Keine Anschlussgebühr!
- 25,- € Wechselguthaben bei Rufnummern-Mitnahme!
- Im T-Mobile Deutschland-, Vodafone- oder E-Plus-Netz!

	inkl. MwSt.
Monatliche Grundgebühr Dieser monatliche Betrag ist eine Bereitstellungspauschale für die Nutzung des Telefonnetzes.	5,00 €
Taktung	60/30
Einmalige Anschlussgebühr	entfällt
Mindestvertragslaufzeit	24 Monate
Minutenpreise Inland für Verbindungen ins nationale Festnetz	
Hauptzeit Mo. - Fr. von 7.00 bis 18.00 Uhr	0,50 €
Nebenzzeit 1 Mo. - Fr. von 18.00 bis 7.00 Uhr	0,25 €
Nebenzzeit 2 Restliche Zeit/ Wochenende durchgehend an bundeseinheitliche gesetzliche Feiertagen Fr. 20.00 - So. 24.00 Uhr	0,08 €
Minutenpreise netzinterne Verbindungen & zur Mailbox	
Hauptzeit Mo. - Fr. von 7.00 bis 18.00 Uhr	0,40 €
Nebenzzeit Übrige Zeit und bundeseinheitliche gesetzliche Feiertage durchgehend.	0,25 €
Minutenpreise in andere deutsche Mobilfunknetze (außer O₂)	
Hauptzeit Mo. - Fr. von 7.00 bis 18.00 Uhr	0,90 €
Nebenzzeit Übrige Zeit und bundeseinheitliche gesetzliche Feiertage durchgehend.	0,30 €
Minutenpreise ins O₂-Netz	
Hauptzeit Mo. - Fr. von 7.00 bis 18.00 Uhr	1,00 €
Nebenzzeit Übrige Zeit und bundeseinheitliche gesetzliche Feiertage durchgehend.	0,50 €
SMS Versand	
netzextern	0,19 €
netzintern	0,19 €
Mindestverbrauch pro Monat	
Mindestverbrauch*	5,00 €

Alle Preise in Euro, inklusive MwSt.Preise gelten nicht für die Sonderrufnummern (z.B. 0180/...) oder Auskunftsdienste. Verpreisung gilt nicht für Fax-Messaging, Logos, Klingeltöne & SMS-Sonderdienste.

*Der Mindestumsatz wird angerechnet für Verbindungen ins nationale Festnetz und in alle deutschen Mobilfunknetze sowie für die Abfrage der Mailbox. Ausgenommen Sonderrufnummern, Auskunftsdienste, SMS & SMS-Sonderdienste.

- Die 25 freien SMS pro Monat gelten nur für Kurzmitteilungen, die über die Talkline Plattform vermittelt werden. Dazu muss die folgende SMS-C-Nummer im Handy gespeichert werden: T-Mobile Deutschland +491710760345; Vodafone +491722270258; E-Plus +491770602200

- Die 25 Gratis-Minuten pro Monat gelten für Anrufe ins nationale Festnetz am Wochenende. Monatliche Gratis-SMS oder Gratis-Minuten, die nicht genutzt werden, können nicht in den Folge Monaten gutgeschrieben werden! Die Gratis-SMS oder Gratis-Minuten werden wie folgt aktiviert: Einfach mit dem eigenen Handy unsere Service-Tel.-Nr. unter 0180 - 5 42 45 (0,75 €/Min. aus dem Talkline Mobilfunknetz) anrufen.

Mobilfunkauftrag

FIRST MOBILE 24 Communications AG, Vertragspartner-Nummer: P9272



Partner der
TALKLINE

Vertriebspartner-Daten

S. Marxen

Name Vertriebspartner FIRST MOBILE 24 Communications AG

110301

VP ID-Nummer

Mobilfunk Privatkundenauftrag inkl. Rufnummern-Mitnahme

1. Widerrufsbelehrung/ Widerrufsfolgen

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von zwei Wochen ohne Angabe von Gründen in Textform (z.B. Brief, Fax, E-Mail) oder durch Rücksendung der Sache widerrufen. Die Frist beginnt frühestens mit Erhalt dieser Belehrung. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs oder der Sache. Der Widerruf ist zu richten an: FIRST MOBILE 24 Communications AG; Mönchelsstraße 36; 99867 Gotha. Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren und ggf. gezogene Nutzungen (z.B. Zinsen) herauszugeben. Können Sie uns die empfangene Leistung ganz oder teilweise nicht oder nur in verschlechtertem Zustand zurückgewähren, müssen Sie uns insoweit ggf. Wertersatz leisten (z.B. geöffnete SIM-Karte mit PIN-Nummer). Bei der Überlassung von Sachen gilt dies nicht, wenn die Verschlechterung der Sache ausschließlich auf deren Prüfung wie sie Ihnen etwa im Ladengeschäft möglich gewesen wäre zurückzuführen ist. Im Übrigen können Sie die Wertersatzpflicht vermeiden, indem Sie die Sache nicht wie ein Eigentümer in Gebrauch nehmen und alles unterlassen, was deren Wert beeinträchtigt. Paketversandfähige Sachen sind zurückzusenden. Bei einer Rücksendung aus einer Warenlieferung, deren Bestellwert insgesamt bis zu 40 Euro beträgt, haben Sie die Kosten der Rücksendung zu tragen, wenn die gelieferte Ware der bestellten entspricht. Andernfalls ist die Rücksendung für Sie kostenfrei. Nicht paketversandfähige Sachen werden bei Ihnen abgeholt. **Das Widerrufsrecht erlischt bei einer Dienstleistung auch, wenn FIRST MOBILE 24 mit der Ausführung der Dienstleistung (z.B. Freischaltung der SIM-Karte) mit ausdrücklicher Zustimmung des Verbrauchers vor Ende der Widerrufsfrist begonnen hat oder der Verbraucher diese selbst verursacht hat (Benutzen der SIM-Karte zum Telefonieren).**

2. Auftraggeber/Vertragspartner

Neukunde **Wünschen Sie die Mitnahme Ihrer Rufnummern, kreuzen Sie bitte das entsprechende Feld oben rechts an und füllen hier für zusätzlich den Antrag zur Rufnummern-Mitnahme aus.**

Talkline Kunde bestehende Rufnummer

Datenschutzkennwort (für telefonische Auskünfte zu Ihrem Vertrag.)

Herr Frau Firma

Name

Vorname

Straße/Nr.

PLZ

Ort

Land

wohnhafte seit

Nationalität

Geb.-Datum

Geb.-Ort

Telefon

E-Mail

Beruf, seit

3. Zahlungsart

Die TALKLINE GmbH & Co. KG wird bis auf Widerruf ermächtigt, die zu entrichtenden Gebühren bei Fälligkeit zu Lasten folgenden Kontos bzw. meiner Kreditkarte einzuziehen.

Bankeinzug Kreditkartenzahlung

Geldinstitut/Kreditkarteninstitut

Kontonummer/Kartennummer

BLZ/Kreditkarte gültig bis

Kontoinhaber/Karteninhaber

4. Rechnungsform

Online-Rechnung (statt Papier-Rechnung) **RGONL** Online- und Papier-Rechnung (gebührenpflichtig) **RGDUO**

Wünschen Sie keine der oben genannten Optionen, erhalten Sie Ihre Rechnung automatisch in Papierform.

5. Einzelverbindungs nachweis (EVN)

EVN nicht erwünscht Komfort-EVN (Grundgebühr gemäß Preisliste) Standard-EVN (kostenlos)

- vollständige Darstellung der Rufnummern
 verkürzte Darstellung der Rufnummern um die letzten 3 Stellen

sofortige Löschung der Verbindungsdaten nach Rechnungsversand

Die Löschung der Verbindungsdaten erfolgt in allen Fällen 80 Tage nach Rechnungsversand. **Werden die Daten entsprechend der Wahl des Kunden gelöscht oder verkürzt gespeichert, ist Talkline insoweit von der Pflicht zur Vorlage dieser Daten zum Beweis der Richtigkeit der Entgeltabrechnung frei.** Der Auftraggeber erklärt, dass alle Mitbenutzer der Talkline Anschlüsse auf die Speicherung der Verbindungsdaten zur Erteilung des Nachweises hingewiesen wurde und künftige Mitbenutzer unverzüglich darauf hingewiesen werden.

6. Talkline Mobilfunk (24 Monate Mindestvertragslaufzeit)

Gewünschtes Angebot:

Netz: T-Mobile Deutschland Vodafone E-Plus

Partnerkarte im Netz von: T-Mobile Deutschland Vodafone E-Plus

Tarifkürzel (trägt FIRST MOBILE 24 ein)

Kartennummer (Wird von FIRST MOBILE 24 ausgefüllt)

Terminwunsch für Neufreischaltung oder Rufnummern-Mitnahme

schnellstmöglich Datum: _____

Beauftrage ich Talkline mit der Rufnummernmitnahme zum schnellstmöglichen oder zu einem gewünschten Zeitpunkt, dann ist mir bewusst, dass mein Widerrufsrecht gemäß Ziffer 4 AGB erlischt, da ggf. mit der sofortigen Ausführung der Dienstleistung „Rufnummern-Portierung“ begonnen werden muss. Im Falle einer Rufnummern-Mitnahme ist die Freischaltung der neuen Mobilfunkkarte frühestens 9 Tage nach Eingang des Auftrages möglich. Der Wunschtermin muss nach dem Vertragsende beim bisherigen Dienstleister liegen.

7. Sonderdienste Mobilfunk

110 Entsperrn der ISDN-Rufnummern-Anzeige 599 Roaming Sperre

_____ _____ _____

8. Telefonbucheintrag Mobilfunk

Name und Telefonnummer Name, Adresse und Telefonnummer

9. Datenschutz

Der Auftraggeber stimmt der Nutzung, Erhebung und Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten zur Kundenberatung, Werbung und Marktforschung sowie zur bedarfsgerechten Gestaltung der Telekommunikationsdienstleistungen zu (falls nicht einverstanden, bitte streichen). Eine Weitergabe der personenbezogenen Daten zu Werbezwecken an Dritte erfolgt nicht. Der Auftraggeber ist damit einverstanden und willigt nach Maßgabe der Ziffer 19 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen ein, dass Talkline seine Bestandsdaten an die SCHUFA sowie andere in Ziffer 19 genannten Wirtschafts- und Wamdienste zur Überprüfung der Kreditwürdigkeit oder zur Ermittlung bereits eingegangener Vertragsverhältnisse mit anderen Dienstleistern, die nicht vertragsgemäß abgewickelt wurden, übermittelt und von dort Auskünfte einholt. Er willigt ferner in die Übermittlung der Bestands- und Verbindungsdaten an die Hanseatische Inkasso- und Factoring GmbH, Real Inkasso GmbH & Co. oder die Isar-Inkasso GmbH zum Zwecke der Abtretung und des Einzugs der Forderungen ein.

10. Unterschrift

- Der Kunde erteilt den Auftrag gemäß der gültigen Preisliste, der Leistungsbeschreibung und den Allgemeinen Geschäftsbedingungen von Talkline.
- Ergänzend gelten die anliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen von Talkline, die der Regulierungsbehörde für Telekommunikation und Post vorgelegt wurden und in deren Amtsblatt veröffentlicht sind. Sie liegen zur Einsichtnahme in den Geschäftsstellen von Talkline aus (AGB Stand 03/05) und können unter www.talkline.de nachgelesen werden.

Ort, Datum _____ Unterschrift Auftraggeber (Kontoinhaber)

Hiermit bestätige ich die Überprüfung der Identität des Kunden und die Richtigkeit der Daten:

Unterschrift Vertriebspartner

* Bitte unbedingt Kopie des Personalausweises beifügen!

Verbindliche Bestellung




Gültig ab 1. Dezember 2005

Ohne dieses vollständig ausgefüllte und unterschriebene Formular kann eine Bearbeitung Ihres Auftrages leider nicht erfolgen)

1. Auftraggeber/ Vertragspartner

Name	Vorname
Strasse, Hausnummer (evt. PF)	PLZ, Ort
Telefon (bitte mit Vorwahl)	Telefax falls vorhanden (bitte mit Vorwahl)
E-Mail-Adresse	
Alternative Lieferadresse (falls von oben abweichend)	
Name	Vorname
Strasse, Hausnummer	PLZ, Ort

2. Angaben zum LG B2050 mit Xtra-Karte

Handytyp LG B2050/ Seriennummer (wird bei Freischaltung nachgetragen)	Xtra-Karte mit 10,-€ Startguthaben im Tarif Xtra-Go/ Seriennummer
Hiermit beantrage ich die Teilnahme am Mobilfunk (Xtra gemäß o.g. Angaben). Ich bestätige mit meiner Unterschrift, das ich die Allgemeinen Geschäftsbedingungen, die Leistungsbeschreibung sowie die aktuelle Preisliste erhalten habe. Ferner bestätige ich die Richtigkeit der von mir gemachten Angaben.	
Ort, Datum	 Unterschrift Kunde/ Kartennutzer

3. Hiermit bestelle ich verbindlich:

Anzahl	Tarif	Handy-Bezeichnung	Preis
	F24-Light-Tarif-T-Mobile	LG B2050 mit Xtra-Karte	0,00 €
	F24-Light-Tarif-.....	0,00 €
Versand + Nachnahme (wenn Handy einen Verkaufspreis hat)			4,50 €
Gesamtpreis			



4. Wichtiger Bestellhinweis

Die oben angegebene Bestellung bleibt bis zum Ablauf der Mindestvertragslaufzeit Eigentum der FIRST MOBILE 24 Communications AG. Bei Auflösung des Vertrages vor Ablauf der Mindestvertragslaufzeit wird der Gerätepreis ohne Karte laut gültiger Preisliste in Rechnung gestellt. Die Mobilfunkkarte wird zusammen mit dem Handy nach der Freischaltung zugesandt. Farb wünsche können leider nicht berücksichtigt werden. Der Auftraggeber stimmt der Nutzung, Erhebung und Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten zur Kundenberatung, Werbung und Marktforschung sowie zur bedarfsgerechten Gestaltung der Telekommunikationsdienstleistungen durch FIRST MOBILE 24 und seinen Partnerunternehmen zu (falls nicht einverstanden, bitte streichen) zu. Eine Weitergabe der personenbezogenen Daten zu Werbezwecken an Dritte erfolgt nicht. Ich bin mit den vorstehenden Lieferbedingungen einverstanden.

5. Erstattung der Grundgebühr im F24-Light-Tarif

Zwischen FIRST MOBILE 24 und dem Kunden wird folgendes vereinbart:
FIRST MOBILE 24 überweist dem Kunden 24 Monate lang monatlich den Betrag von 5,00 EUR auf das im Mobilfunkauftrag angegebene Kundenkonto. FIRST MOBILE 24 behält sich das Recht vor, im Falle von Mißbrauch, Betrug oder bei Nichtnutzung/ Nichttelefonie die weitere Zahlung einzustellen und bereits gezahlte Beträge zurückzufordern. Das gleiche gilt bei vorzeitiger Auflösung dieses Mobilfunkvertrages. Im Falle eine Änderung des Kundenkontos informiert der Kunde FIRST MOBILE 24.

6. Unterschriften

Ort, Datum	 Unterschrift Kunde/ Kartennutzer
Ort, Datum	 Unterschrift Vertriebspartner

1. Auftraggeber*

Name Vorname Geburtsdatum

Firma

PLZ Ort Straße/Nr.

2. Angaben zur Rufnummern-Mitnahme (Portierung)*

Rufnummer zur Mitnahme /

Ggf. Faxnummer zur Mitnahme /

Ggf. Datennummer zur Mitnahme /

Wünschen Sie ebenfalls die Mitnahme einer Fax- und/oder Datennummer, kreuzen Sie bitte den entsprechenden Dienst im Mobilfunk Hauptauftrag unter 7. Sonderdienste Mobilfunk an.

Bisheriger Diensteanbieter/ Vertragspartner

<input type="checkbox"/> Alphatel	<input type="checkbox"/> Cellway	<input type="checkbox"/> debitel	<input type="checkbox"/> Deutsche Telekom	<input type="checkbox"/> D Plus	<input type="checkbox"/> Drillisch	<input type="checkbox"/> E-Plus	<input type="checkbox"/> Hutchison
<input type="checkbox"/> LiftaCom	<input type="checkbox"/> MobilCom	<input type="checkbox"/> O ₂	<input type="checkbox"/> RSL COM	<input type="checkbox"/> Tangens	<input type="checkbox"/> TelePassport	<input type="checkbox"/> Tele2	<input type="checkbox"/> T-Mobile
<input type="checkbox"/> VICTORVOX	<input type="checkbox"/> Vodafone D2						

Versand der Kündigung bzw. Verzichtserklärung an den bisherigen Diensteanbieter

Liegt mehr als 10 Tage zurück

Erfolgte innerhalb der letzten 10 Tage, am:
Datum

Bestätigung der Kündigung liegt bereits vor

Vertragsende beim bisherigen Diensteanbieter

*Talkline haftet nicht für Falschangaben, die zu einer Ablehnung des Portierungsauftrags durch den bisherigen Diensteanbieter führen.

3. Hinweise zur Rufnummern-Mitnahme (Portierung)

Die Portierung der Rufnummer/n wird von Talkline nur bei gleichzeitigem Abschluss eines Mobilfunkvertrages durchgeführt. Der Kunde kann einen Portierungsauftrag bis spätestens 30 Tage nach Beendigung des bisherigen Mobilfunkvertrages erteilen. Nach Ablauf der Frist ist die Mitnahme der Rufnummer ausgeschlossen. In diesem Fall oder bei Ablehnung eines Portierungsauftrags über eine Nebennummer (Fax- oder Datendienste) wird dem Kunden durch Talkline eine neue Rufnummer zugewiesen. Bei fristgerechter Auftragsweiterleitung erfolgt die Portierung frühestens 9 Tage nach Auftragsstellung.

4. Unterschrift/Datenschutz

Der Auftraggeber stimmt der Erhebung und Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten zu, soweit dies zur Begründung und Erfüllung des Vertragsverhältnisses sowie zur Portierung der Rufnummer/n erforderlich ist.

Ort, Datum Unterschrift Auftraggeber

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN VON TALKLINE (Stand März 2005)

für die Erbringung von Telekommunikations-dienstleistungen für die Öffentlichkeit und von Telediensten.

1 Allgemeines/Änderung der AGB

1.1 Die TALKLINE GmbH & Co. KG (nachfolgend "Talkline") erbringt ihren Vertragspartnern (nachfolgend "Kunden") Telekommunikationsdienstleistungen für die Öffentlichkeit und Teledienste (nachfolgend insgesamt auch "Dienstleistungen") zu den nachfolgenden Geschäftsbedingungen sowie den in ihren Preislisten genannten Tarifen. Abweichende Geschäftsbedingungen finden keine Anwendung, auch wenn Talkline der Geltung nicht ausdrücklich widersprochen hat. Für By-Call-Dienstleistungen finden diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen nur ergänzend Anwendung. Es gelten diesbezüglich die im Amtsblatt veröffentlichten Allgemeinen Geschäftsbedingungen mit den jeweils gültigen Preislisten für By-Call-Dienstleistungen.
1.2 Änderungen der AGB oder Preislisten wird Talkline dem Kunden gesondert mitteilen. Für den Fall, dass die Änderungen zu Ungunsten des Kunden erfolgen, wird Talkline dem Kunden diese Änderungen schriftlich mitteilen. Die Änderungen gelten als genehmigt, wenn der Kunde nicht innerhalb eines Monats nach Erhalt der Mitteilung schriftlich widerspricht. Auf das Widerspruchsrecht wird der Kunde gesondert hingewiesen. Im Falle eines Widerspruchs wird der Vertrag zu den bisherigen Konditionen fortgesetzt. Bei Änderungen der gesetzlichen Umsatzsteuersätze ist Talkline unabhängig von der vorstehenden Regelung zu einer entsprechenden Veränderung der Preise berechtigt.

2 Zustandekommen von Vertragsverhältnissen

Das Vertragsverhältnis für eine Dienstleistung kommt durch Erteilung eines Kundenauftrags (Angebot) und dessen Annahme durch Talkline zustande. Der Kunde ist an die Erteilung des Kundenauftrages (Angebot) zwei Wochen gebunden.

3 Gegenstand der Mobilfunk-Dienstleistungen

3.1 Nach Freischaltung kann der Kunde die Talkline Mobilfunk-Dienstleistungen für Sprachkommunikation, Fax und Datenübertragung nutzen.
3.2 Voraussetzung für den Zugang zum jeweiligen Mobilfunknetz und die Inanspruchnahme der von Talkline angebotenen Mobilfunkleistungen ist die mit einer Mobilfunknummer und einer persönlichen Identifikationsnummer (PIN) codierte SIM – Karte.
3.3 Innerhalb der ersten drei Monate nach Abschluss des Vertrages erfolgt die Aushändigung einer Ersatzkarte im Fall von Beschädigungen an der SIM – Karte kostenlos. Danach ist für den Ersatz der SIM – Karte das in den Preislisten aufgeführte Entgelt für die Ersatzkarte zu entrichten.
3.4 Hinweis
Sofern der Kunde eine Begrenzung der monatlichen Entgelthöhe selbst bestimmen möchte, kann der Kunde eines der Talkline – Prepaid – Produkte wählen.

4 Widerrufsrecht im Fernabsatz

4.1 Das nachstehende Widerrufsrecht besteht nur, wenn der Kunde Verbraucher im Sinne des § 13 BGB ist.
4.2 Besonderer Hinweis: Das Widerrufsrecht des Kunden kann bereits vorzeitig erlöschen, wenn Talkline vereinbarungsgemäß mit der Ausführung der Dienstleistung vor Ende der Widerrufsfrist begonnen und/oder der Kunde dies selbst veranlasst hat (z.B. durch Auslösen der Portierung/ Inanspruchnahme der Telefonie).
4.3 Im Übrigen kann der Kunde seine Bestellung (Vertragsklärung) ohne Angaben von Gründen innerhalb von zwei Wochen nach Eingang der Ware, bei Dienstleistungen nach Zustandekommen des Vertrages gegenüber Talkline widerrufen. Zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs auf einem dauerhaften Datenträger, also z.B. per Brief, Fax oder E-Mail oder die rechtzeitige Rücksendung der Ware. Die Anschrift ist den Lieferunterlagen zu entnehmen.
4.4 Dieses Recht besteht nicht bei versiegelter Ware im Bereich von Software, wenn der Kunde die versiegelte Verpackung öffnet oder beschädigt (Entsiegelung). Bundles, Packs und sonstige Zusammenstellungen von Software und Hardware können nur zusammen retourniert werden. Bei wesentlichen Verschlechterungen (z.B. Verschmutzung, Beschädigung der Ware, beschädigte Verkaufsverpackung) behält Talkline sich vor, Ersatz zu verlangen. Ersatzansprüche treffen den Kunden natürlich auch bei Verlust der Ware, sofern dies nicht auf dem Wege der Rücksendung geschieht. Im Übrigen kann der Kunde eine Wertersatzpflicht vermeiden, indem er die Sache nicht wie ein Eigentümer in Gebrauch nimmt und alles unterlässt, was deren Wert beeinträchtigt. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen muß der Kunde innerhalb von 30 Tagen nach Absendung der Widerrufserklärung erfüllen.
4.5 Im Fall eines Widerrufs wird Talkline eventuell bereits geleistete Zahlungen zurückerstatten und der Kunde ist verpflichtet, gelieferte Ware auf die Gefahr von Talkline zurückzusenden. Die Kosten der Rücksendung hat der Kunde zu tragen, wenn die Bestellung einen Betrag von 40 € nicht überschreitet. Dem Kunden können die Kosten der Rücksendung auch bei einem Warenwert von mehr als € 40 auferlegt werden, wenn der Kunde die Gegenleistung oder eine Teilzahlung zum Zeitpunkt des Widerrufs noch nicht erbracht hat, es sei denn, dass die gelieferte Ware nicht der bestellten entspricht.

5 Preise, Rechnungserstellung und Zahlungsbedingungen

5.1 Talkline stellt dem Kunden die erbrachten Dienstleistungen zu den sich aus der jeweils bei Vertragschluss gültigen Preisliste ergebenden Tarifen (zzgl. Umsatzsteuer) in Rechnung. Die Rechnungstellung durch Talkline erfolgt grundsätzlich monatlich. Die Rechnungstellung für nutzungsbabhängige Leistungen (aktive und passive Sprach- und Datenkommunikationen, insbesondere Tätigen von Telefonanrufen und Versenden von Daten) erfolgt monatlich mit Ausnahme von Roaming, SMS und weiteren Datendiensten, die jeweils aus technischen Gründen erst in Rechnung gestellt werden, nachdem der jeweilige Netzbetreiber gegenüber Talkline diesbezüglich Rechnung gestellt hat. Die Übermittlung der Daten durch den jeweiligen Netzbetreiber kann mehrere Monate dauern, so dass eine entsprechende Berechnung erst dann durch Talkline erfolgt. Bei Rechnungsbeträgen unter 15 €/Monat kann die Rechnungsstellung nach drei Monaten vorgenommen werden.
5.2 Talkline zieht die Rechnungsbeträge von dem vom Kunden angegebenen Konto per Lastschrift ein. Die zu diesem Zwecke vom Kunden zu erteilende Einzugsermächtigung kann durch den Kunden jederzeit widerrufen werden.
5.3 Die Einzugsermächtigung erstreckt sich auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses auf Forderungen, die Talkline im Rahmen des Vertragsverhältnisses und seiner Beendigung gegen den Kunden entstanden sind oder entstehen. 5.4 Für Lastschriften, die aus vom Kunden zu vertretenden Gründen zurückgereicht werden, hat der Kunde Talkline die hierdurch anfallenden Kosten zu erstatten. Er hat jedoch mindestens das sich hierfür aus der Preisliste von Talkline ergebende Entgelt zu zahlen, es sei denn, der Kunde kann einen geringeren Schaden nachweisen.
5.5 Sollte statt des Lastschriftinzugs eine Kreditkartenzahlung vereinbart worden sein, gilt Ziffer 5.2 und 5.4 entsprechend.
5.6 Andere Zahlungsweisen als Lastschrifteinzug oder Kreditkartenzahlung bedürfen einer gesonderten Vereinbarung mit Talkline. Andere Zahlungsweisen verursachen einen erhöhten Bearbeitungsaufwand, so dass Talkline dafür zusätzliche Bearbeitungskosten berechnet, deren Höhe der bei Vertragsschluss gültigen Preisliste zu entnehmen ist.
5.7 Für mehrere Dienstleistungen erhält der Kunde in der Regel eine Gesamtrechnung, wenn er für die Dienstleistungen dieselbe Rechnungsanschrift sowie die Einziehung der Rechnungsbeträge von demselben Konto oder Zahlung durch denselben Kreditkartenherausgeber angegeben hat.
5.8 Für By-Call-Dienstleistungen erfolgt die Abrechnung der nutzungsbabhängig tarifierten Leistungen gem. § 15 TKV durch den Telefonanschlusssanbieter des Kunden. Die Zahlungen erfolgen auf dem Weg, den der Kunde gegenüber seinem Telefonanschlusssanbieter gewählt hat. Soweit der Kunde seinen Telefonanschlusssanbieter zum Einzug seiner Forderungen ermächtigt hat, zieht der Telefonanschlusssanbieter den Betrag im Lastschriftverfahren ein.

6 Einwendungsausschluss

Einwendungen gegen Entgeltabrechnungen von Talkline sind gegenüber Talkline innerhalb von vier Wochen nach Zugang der Rechnung schriftlich zu erheben. Erhebt der Kunde innerhalb dieser Frist keine Einwendungen, gilt die Rechnung als von ihm genehmigt. Zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung des Widerspruchs. Talkline wird den Kunden bei Fristbeginn auf die vorgesehene Bedeutung seines Verhaltens hinweisen. Dieser Einwendungsausschluss gilt nicht, wenn der Kunde Einwendungen gegen die Höhe der in Rechnung gestellten Verbindungsentgelte erhebt.

7 Speicherung der Verbindungs (Verkehrs-) und Abrechnungsdaten

7.1 Der Kunde kann nach seiner Wahl verlangen, dass die Verbindungsdaten (Verkehrsdaten) nach dem Rechnungsversand vollständig oder unter Kürzung der Zielrufnummer um die letzten drei Ziffern bis zu 80 Tage gespeichert oder sofort nach Rechnungsversand vollständig gelöscht werden. Spätestens 80 Tage nach Rechnungsversand werden die Daten gelöscht. Werden die Daten entsprechend der Wahl des Kunden gelöscht oder verkürzt gespeichert, ist Talkline insoweit von der Pflicht zur Vorlage dieser Daten zum Beweis der Richtigkeit der Entgeltabrechnung frei. Erfolgt keine Wahl durch den Kunden, werden die Daten vollständig bis zu 80 Tage nach Versand der Rechnung gespeichert.
7.2 Abweichend von Ziffer 6.1 wird Talkline bei der Inanspruchnahme von Telediensten nutzerbezogene Abrechnungsdaten, die für die Erstellung von Einzelnachweisen über die Inanspruchnahme bestimmter Angebote auf Verlangen des Kunden gespeichert werden, spätestens 80 Tage nach Versendung des Einzelnachweises löschen.
7.3 Wird die Entgeltforderung innerhalb der Frist von 80 Tagen bestritten oder trotz Zahlungsaufforderung nicht beglichen, kann Talkline die Daten bis zur Klärung über die Frist hinaus speichern.

8 Sicherheitsleistung

8.1 Talkline ist berechtigt, die Annahme des Kundenauftrags von einer Sicherheitsleistung abhängig zu machen. Auch nach Vertragsbeginn kann Talkline nach Maßgabe der allgemeinen Gesetze eine Sicherheitsleistung vom Kunden fordern.
8.2 Die Sicherheit ist in Geld an Talkline zu leisten. Die Höhe der Sicherheitsleistung richtet sich nach dem zukünftig durchschnittlich zu erwartenden monatlichen Entgeltaufkommen des Kunden.
8.3 Übersteigt der durchschnittliche monatliche Rechnungsbetrag die geleistete Sicherheit innerhalb eines

Zeitraums von 6 Monaten um mindestens 20%, so kann Talkline eine Erhöhung der Sicherheitsleistung auf den durchschnittlichen Rechnungsbetrag dieses Zeitraums verlangen. Entsprechend kann der Kunde die Reduzierung der Sicherheitsleistung verlangen, wenn der durchschnittliche monatliche Rechnungsbetrag innerhalb eines Zeitraums von 6 Monaten um 20% unter der gewährten Sicherheit liegt. Die Sicherheit wird bei Wegfall der Voraussetzungen für ihre Erbringung unverzüglich zurückgewährt, spätestens jedoch - sofern keine Ansprüche gegen den Kunden mehr bestehen - unverzüglich nach Beendigung des Vertragsverhältnisses.

8.4 Talkline ist berechtigt, sich im Falle des Zahlungsverzugs des Kunden aus der Sicherheit zu befriedigen. Der Kunde ist in diesem Fall verpflichtet, die Sicherheit auf den Ursprungsbetrag aufzufüllen.

9 Pflichten des Kunden

9.1 Der Kunde hat Talkline jede Änderung seines Namens, seiner Firma, seines Wohn- oder Geschäftssitzes, seiner Telefonnummer, bei Telediensten auch seiner E-Mail-Adresse(n) und ggf. seines Domain-Namens sowie seiner IP-Adressen, seines Kontos bzw. seiner Bankverbindung/ seines Kreditkartenherausgebers und ähnlicher für das Vertragsverhältnis wesentlicher Umstände unverzüglich schriftlich oder per Telefax mitzuteilen. Die Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag können nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung durch Talkline auf Dritte übertragen werden.
9.2 Der Kunde hat dafür Sorge zu tragen, dass Dienstleistungen nur von ihm oder Dritten, denen der Kunde die Nutzung der Dienstleistungen gestattet hat, in Anspruch genommen werden. Für deren Verhalten hat der Kunde wie bei eigener Nutzung einzustehen.

10 Sperrung des Anschlusses

10.1 Talkline ist insbesondere zum Schutz des Kunden berechtigt, vertraglich versprochene Leistungen einzustellen, insbesondere den Zugang des Kunden zu den Mobilfunknetzen, ganz oder vorübergehend zu sperren für den Fall,
a) dass ein stark auffälliges Nutzungsverhalten registriert wird (insbesondere Auslands-/Roaminggespräche) und/oder eindeutiger Verdacht des Mißbrauchs des Anschlusses besteht. Talkline kann in einem solchen Fall der Sicherheitsleistung gem. Ziffer 8 erheben, bevor der Anschluss nach der genannten Sperrung wieder freigeschaltet wird,
b) dass der Kunde fällige Verbindlichkeiten nicht gezahlt hat und/oder der Kunde keine angemessene Sicherheit gem. Ziffer 8 geleistet hat. Dies gilt auch, wenn eine Lastschrift für fällige Entgelte aus vom Kunden zu vertretenden Gründen nicht eingelöst werden kann oder Talkline zurück belastet wird. Die Kosten dieser Sperrung und des Wiederanschlusses gehen dann zu Lasten des Kunden, wenn der Kunde die Sperrung zu vertreten hat.
c) bei Verletzung der Ziffer 9
d) dass der Kunde Talkline keinen postzustellfähigen Wohnsitz mitteilt und die Post mit dem Vermerk „unzustellbar“, unbekannt verzogen“, etc. zurückkommt, bis zur Vermittlung einer postzustellfähigen Anschrift, um die sich Talkline durch Nachfrage beim zuständigen Einwohnermeldeamt/Gewerbeamt bemüht. Der entsprechende Schaden wird dem Kunden in Rechnung gestellt. Es bleibt dem Kunden vorbehalten einen geringeren Schaden nachzuweisen.
e) dass Talkline nach Abschluss des Vertrages Kenntnisse von Tatsachen erlangt, die zu berechtigten Zweifeln an der Kreditwürdigkeit oder Zahlungsfähigkeit des Kunden Anlass geben. Talkline kann dies dem Kunden ankündigen und eine Sicherheitsleistung gem. Ziffer 8 verlangen.

10.2 Eine Sperrung sämtlicher SIM - Karten aus der Geschäftsverbindung kann von Talkline auch ohne Ankündigung bei dringendem Verdacht einer missbräuchlichen oder dem Verbot der nachstehenden Ziffer 16. widersprechenden Nutzung vorgenommen werden. Eine missbräuchliche Nutzung wird von Talkline in der Regel dann angenommen, wenn das für die SIM – Karte angefallene Gebührenaufkommen das Zweifache des sonst monatlich fälligen Durchschnittsaufkommens überschreitet. Sobald die fälligen Beträge beglichen worden sind, prüft Talkline unverzüglich die Freischaltung.
10.3 Der Kunde bleibt auch während einer solchen Sperre zur Zahlung der monatlichen Grundgebühr und des etwaig als Mindestumsatz vereinbarten Betrages verpflichtet.
10.4 Eine Entsperrung von Anschlüssen kann nur an Werktagen montags bis freitags in der Zeit von 8.00 bis 18.00 Uhr erfolgen.

11 Dienstaufhebung

Talkline kann, ohne damit Schadensersatzansprüche des Kunden zu begründen, ihre Telekommunikationsdienstleistungen vorübergehend einstellen oder beschränken, wenn entweder eine Beeinträchtigung
a) der Sicherheit des Netzbetriebes oder
b) der Aufrechterhaltung der Netzintegrität, insbesondere schwerwiegende Störungen des Netzes, der Software oder gespeicherter Daten, oder
c) der Interoperabilität der Dienste oder
d) des Datenschutzes zu befürchten ist.
Talkline wird die Leistungseinstellungen oder -beschränkungen im Rahmen der technischen Möglichkeiten auf den betroffenen Dienst beschränken und den Kunden nach Maßgabe des § 6 Abs. 3 TKV über Art, Ausmaß und Dauer der Leistungseinstellung unterrichten.

12 Reselling

12.1 Ein gewerblicher Weiterverkauf der Dienstleistungen an Dritte durch den Kunden darf nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung von Talkline erfolgen. Dritte im Sinne dieser Regelung sind auch mit dem Kunden i.S.v. § 15 ff. Aktiengesetz verbundene Unternehmen.
12.2 Im Falle eines gewerblichen Weiterverkaufs ohne die unter Ziffer 12.1 beschriebene Zustimmung von Talkline ist Talkline zur fristlosen Kündigung des Vertrages berechtigt.

13 Vertragslaufzeit und ordentliche Kündigung

13.1 Das Vertragsverhältnis wird für die im Kundenauftrag bezeichnete tarifliche Mindestvertragslaufzeit geschlossen und verlängert sich jeweils um die ursprüngliche Mindestvertragslaufzeit – höchstens jedoch um 12 Monate –, soweit der Vertrag nicht schriftlich rechtzeitig gekündigt wurde. Die Kündigung des Kunden muss mit einer Frist von 3 Monaten zum Ende der Vertragslaufzeit schriftlich gegenüber der Talkline GmbH & Co. KG an nachfolgende Adresse erklärt werden: Talkline GmbH & Co. KG, Talkline – Platz 1, 25337 Elmshorn.
13.2 Soweit bei Vertragsschluss mit dem Tarifwunsch nichts anderes vereinbart worden ist, kann das Vertragsverhältnis erstmals nach Ablauf von 24 Monaten nach Vertragsbeginn unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von drei Monaten zum Vertragsende durch beide Vertragspartner schriftlich gekündigt werden. Die Vertragsdauer verlängert sich um jeweils weitere 12 Monate, wenn der Vertrag nicht rechtzeitig gekündigt wurde.

14 Außerordentliche Kündigung und Schadensersatz

14.1 Die Vertragsparteien sind bei Vorliegen eines wichtigen Grundes zur fristlosen Kündigung des Vertrages berechtigt.
14.2 Ein wichtiger Grund, der Talkline zur fristlosen Kündigung berechtigt, liegt insbesondere vor, wenn der Kunde
a) für zwei aufeinander folgende Monate mit der Bezahlung der Entgelte bzw. eines überwiegenden Teils hiervon in Rückstand ist oder in einem Zeitraum, der sich über mehrere Monate erstreckt, mit der Bezahlung der Entgelte in Höhe eines Betrages in nicht unerheblicher Höhe in Rückstand ist oder
b) nach Vertragsbeginn Umstände bekannt werden, die zu erheblichen Zweifeln an der Kreditwürdigkeit und Zahlungsfähigkeit des Kunden führen, und der Kunde trotz Aufforderung binnen zwei Wochen keine angemessene Sicherheit gemäß Ziffer 8 gestellt hat, oder
c) die Zahlungsunfähigkeit oder Kreditwürdigkeit des Kunden feststeht, weil z.B. ein Insolvenzverfahren über sein Vermögen eröffnet oder die Eröffnung mangels Masse abgelehnt worden ist oder der Kunde die eidesstattliche Versicherung gem. § 807 ZPO während der Vertragslaufzeit abgibt.
14.3 Kündigt Talkline das Vertragsverhältnis aus wichtigem, vom Kunden zu vertretenden Grund fristlos, hat der Kunde Talkline den entstandenen Schaden zu ersetzen. Es bleibt dem Kunden ausdrücklich vorbehalten, keinen oder einen geringeren Schaden nachzuweisen, und es bleibt Talkline vorbehalten, einen weiter gehenden Schaden nachzuweisen.

15 Aufbau des D- bzw. E-Netzes und örtliche Nutzung

15.1 Die D- bzw. E-Mobilfunknetze befinden sich noch im Aufbau. Eine Nutzung des D- bzw. E-Mobilfunknetzes und netzabhängiger Dienste ist daher nicht flächendeckend möglich. Über den jeweiligen Ausbaustand des Netzes kann sich der Kunde bei Talkline informieren.
15.2 Eine ungestörte Teilnahme am D- bzw. E-Mobilfunknetz kann aus zwingenden technischen Gründen nicht von jedem Standort aus erfolgen. So können Störungen insbesondere durch geographische Gegebenheiten (in Tunneln, Schluchten, Gebäuden etc.) oder durch atmosphärische Störungen (Gewitter etc.) auftreten. Ein Anspruch des Kunden gegen Talkline ergibt sich daraus nicht.

16 SIM-Karte – Haftung für Verlust/Mißbrauch

16.1 Der Kunde ist zur sicheren Aufbewahrung der SIM-Karte und der PIN verpflichtet. Der Verlust der SIM-Karte ist Talkline unverzüglich zu melden, damit diese Karte für eine mögliche Fremdnutzung gesperrt wird. Hat der Kunde den Verlust zu vertreten, haftet er für die bis zur Verlustmeldung anfallenden Entgelte. Andernfalls haftet der Kunde nur für die nach schuldhaft unterlassener Verlustmeldung anfallenden Entgelte. Nach Verlustmeldung bei Talkline entfällt die Haftung, ausgenommen bei vorsätzlichem Verhalten des Kunden.
16.2 Es ist untersagt, sog. SIM – Boxen bzw. Gateways zur Zusammenschaltung zwischen Festnetzen und Mobilfunknetzen i.S.d. § 3 Nr. 24 TKG (Telekommunikationsgesetz) zu nutzen. (dazu auch Mitteilung Nr. 204/2004 im Amtsblatt der RegTP 13/2004) Sobald Talkline Kenntnisse von Umständen erlangt, die eine solche Nutzung nahe legen, ist Talkline berechtigt alle SIM – Karten des Kunden zu sperren und die Abgabe einer entsprechenden strafbewährten Unterlassungserklärung zu fordern. Gibt der Kunde diese Erklärung zur Entsperrung nicht ab oder nutzt der Kunde nach Entsperrung seine SIM-Karten erneut in vertrags- oder rechtswidriger Weise, so ist Talkline zur dauerhaften Sperrung (Deaktivierung) der Karten berechtigt und der

Kunde zum Ersatz des hieraus resultierenden Schadens verpflichtet.

17 Rufnummern-Mitnahme

17.1 Allgemeines Talkline ermöglicht dem Kunden im Fall eines Diensteanbieterwechsels auf Wunsch die Mitnahme der Rufnummer (Portierung) im Rahmen der bestehenden technischen und betrieblichen Möglichkeiten unter folgenden Bedingungen:

a) Inport (Kunde wechselt zu Talkline)

Der Kunde erteilt Talkline zur Mitnahme einer einzelnen Rufnummer jeweils einen Auftrag (Portierungsauftrag). Zur Vereinfachung können mehrere Portierungsaufträge in einem Formular gebündelt werden. Die Portierung der Rufnummer wird nur bei gleichzeitigem Abschluss eines Mobilfunkvertrages gemäß den hier vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen von Talkline samt den für diese Leistung maßgeblichen Leistungsbeschreibungen und Entgeltbestimmungen durchgeführt.

b) Outport (Kunde wechselt zum anderen Anbieter)

Talkline behält sich vor, die Portierungsanfrage aus vertraglichen Gründen insbesondere bei Zahlungsverzug abzulehnen.

17.2 Zeitrahmen für Auftragserteilung und Portierung Portierungstermin ist unter Berücksichtigung der nachstehenden Bestimmungen in der Regel das Ende des Vertrags mit dem bisherigen Anbieter bzw. der Wunschtermin des Kunden. Der bestätigte Portierungstermin ist für den Kunden bindend. Der vom Kunden unterzeichnete Portierungsauftrag kann aus betrieblichen oder technischen Gründen mindestens 6 Werktage vor dem Vertragsende bei seinem bisherigen Diensteanbieter bzw. vor dem vom Kunden genannten Wunschtermin und bis zu einem Tag nach Beginn des neuen Mobilfunkvertrages durchgeführt werden. Talkline kann Portierungsaufträge aus technischen Gründen frühestens 4 Monate vor Beendigung des bisherigen Mobilfunkvertrages zwischen dem Kunden und dem bisherigen Diensteanbieter weiterleiten. Wird der Portierungsauftrag vorher erteilt, stellt Talkline die Bearbeitung auf Wunsch des Kunden entsprechend zurück. Der Kunde kann den Portierungsauftrag bis spätestens 30 Tage nach Beendigung des Mobilfunkvertrages mit seinem bisherigen Diensteanbieter erteilen. Nach Ablauf der Frist ist die Mitnahme der Rufnummer ausgeschlossen; dem Kunden wird im Rahmen des mit Talkline abgeschlossenen Mobilfunkvertrages eine neue Rufnummer zugewiesen.

17.3 Pflichtangaben des Kunden

Voraussetzung für eine erfolgreiche Portierung ist, dass der Kunde den Portierungsauftrag vollständig und richtig ausfüllt. Das Portierungsverfahren kann insbesondere ohne folgende Angaben nicht ordnungsgemäß ablaufen:

- die zu portierende(n) Rufnummer(n)
- der bisherige Diensteanbieter und/oder Netzbetreiber
- die persönlichen Daten (Name, Vorname, Geburtsdatum) bzw. die Rechtsform, Firma, Adresse und die Kundennummer bei dem bisherigen Diensteanbieter und/oder Netzbetreiber
- der Zeitpunkt der Kündigung sowie der daraus folgende Beendigungszeitpunkt seines bisherigen Vertrages.

Der Kunde verpflichtet sich daher, vorstehende Angaben zutreffend anzugeben.

17.4 Störungen

Am Tag der Portierung kann es insbesondere in der Zeit von 0.00 Uhr bis 6.00 Uhr aufgrund technischer Gegebenheiten zur kurzfristigen Unterbrechung der Telefonie und Nutzung der Fax- und Datendienste kommen. Für diese Störungen übernimmt Talkline keine Haftung.

17.5 Aufwandspauschale

Die Mitnahme der Rufnummer ist kostenpflichtig. Die Höhe der Aufwandspauschale für die Portierungsanfrage und Portierung (In-/Outport) ergibt sich aus den jeweils gültigen Preislisten/Leistungsbeschreibungen.

17.6 Sonderdienste (Inport)

Bei der Portierung der Rufnummer kommt es zum Wegfall der bis dahin beim bisherigen Diensteanbieter eingerichteten Sonderdienste. Es ist eine erneute Beantragung und Einrichtung der gewünschten und angebotenen Dienste durch den Kunden erforderlich.

17.7 Mehrfachauftrag

Bei Beantragung von Mehrfachportierungen kann es aus vertraglichen Gründen zur Ablehnung einzelner Portierungsaufträge kommen. Im Falle einer Ablehnung ist unter Berücksichtigung der genannten Fristen ein neuer Portierungsauftrag zu stellen. Die vom bisherigen Anbieter bestätigten Rufnummern werden portiert.

17.8 Fax- und Datenrufnummern (Inport)

Nach Stellung des Portierungsauftrags für die Hauptrufnummer ist die Mitnahme von Nebennummern (Fax- und Datendienste) ausgeschlossen. Wird ein Portierungsauftrag über eine Nebennummer abgelehnt, wird dem Kunden eine neue Rufnummer zugeteilt. Wird die Portierbarkeit der Nebennummer bestätigt, der Portierungsauftrag über die Hauptrufnummer aber abgelehnt, wird Talkline sich bemühen, im Rahmen der tatsächlichen administrativen und technischen Möglichkeiten den Portierungsauftrag über die Nebennummern zu stormieren. Auf Wunsch des Kunden kann eine neue Hauptrufnummer zugeteilt werden. Die Portierung von Fax- und Datenrufnummern, die sich auf einer von der SIM-Karte der Hauptrufnummer getrennten SIM-Karte befinden, ist aus technischen Gründen nicht möglich.

17.9 Kündigung des bisherigen Mobilfunkvertrages (Inport)

Voraussetzung für die erfolgreiche Portierung ist die Kündigung des Mobilfunkvertrages mit dem bisherigen Diensteanbieter des Kunden. Die Kündigung des Mobilfunkvertrages mit seinem bisherigen Diensteanbieter obliegt dem Kunden. Übernimmt Talkline die Versendung der Kündigung, erteilt der Kunde Talkline eine entsprechende Vollmacht. Talkline übernimmt keinerlei Rechte und Pflichten, die sich aus der erfolgreichen Kündigung ergeben. Die Versendung der Kündigung unterbleibt, wenn Talkline den Abschluss des Mobilfunkvertrages mit dem Kunden ablehnen sollte.

18 Haftung von Talkline

18.1 Talkline leistet Schadensersatz, gleich aus welchem Rechtsgrund, nur in folgendem Umfang.

- Bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit in voller Höhe;
- bei leichter Fahrlässigkeit nur bei Verletzung einer vertragswesentlichen Pflicht (Kardinalpflicht), und zwar begrenzt auf den vertragstypischen und vorhersehbaren Schaden.

18.2 Ist der Schaden bei Erbringung von Telekommunikationsdienstleistungen

für die Öffentlichkeit entstanden, haftet Talkline in Abweichung von Ziffer 18.1 für Vermögensschäden bis zu einem Betrag von 12.500 € je Kunde, es sei denn, dass dieser seinerseits Telekommunikationsdienstleistungen für die Öffentlichkeit erbringt. Gegenüber der Gesamtheit der Geschädigten ist die Haftung von Talkline auf 10.000.000 € je schadensverursachendes Ereignis begrenzt. Übersteigen die Entschädigungen, die mehreren aufgrund desselben Ereignisses zu leisten sind, die Höchstgrenze, so wird der Schadensersatz in dem Verhältnis gekürzt, in dem die Summe aller Schadensersatzansprüche zur Höchstgrenze steht. Die Haftungsbegrenzung der Höhe nach entfällt, wenn der Schaden vorsätzlich durch Talkline verursacht wurde.

18.3 Die gesetzliche Haftung bei Körper- und Personenschäden, bei Übernahme einer Garantie (z.B. Eigenschaftszusicherung) oder eines Beschaffungsrisikos sowie nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt unberührt.

19 Datenschutz, SCHUFA-Klausel, Wirtschaftsauskunfteien, FPP

19.1 Der Kunde willigt ein, dass Talkline der SCHUFA Holding AG (Schutzgemeinschaft für allgemeine Kreditsicherung), Hagenauer Straße 44, 65203 Wiesbaden, Daten über die Beantragung, die Aufnahme und die Beendigung dieses Vertragsverhältnisses übermittelt und Auskünfte über den Kunden von der SCHUFA erhält. Unabhängig davon wird Talkline der SCHUFA auch Daten aufgrund nicht vertragsgemäßen Verhaltens (z.B. Forderungsbetrag nach Kündigung, Kartenmissbrauch) übermitteln. Diese Meldungen dürfen nach dem Bundesdatenschutzgesetz nur erfolgen, soweit dies nach Abwägung aller betroffener Interessen zulässig ist. Die SCHUFA speichert und übermittelt die Daten an ihre Vertragspartner im EU-Binnenmarkt, um diesen Informationen zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit von natürlichen Personen zu geben. Vertragspartner der SCHUFA sind vor allem Kreditinstitute, Kreditkarten und Leasinggesellschaften. Daneben erteilt die SCHUFA Auskünfte an Handels-, Telekommunikations- und sonstige Unternehmen, die Leistungen und Lieferungen gegen Kredit gewähren. Die SCHUFA stellt personenbezogene Daten nur zur Verfügung, wenn ein berechtigtes Interesse hieran im Einzelfall glaubhaft dargelegt werden kann. Zur Schuldnerermittlung gibt die SCHUFA Adressdaten bekannt. Bei der Erteilung von Auskünften kann die SCHUFA ihren Vertragspartnern ergänzend einen aus ihrem Datenbestand errechneten Wahrscheinlichkeitswert zur Beurteilung des Kreditrisikos mitteilen (Score-Verfahren). Der Kunde kann Auskunft bei der SCHUFA über die ihn betreffenden gespeicherten Daten erhalten. Weitere Informationen über das SCHUFA-Auskunfts- und Score-Verfahren enthält ein Merkblatt, das auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird. Die Adressen der SCHUFA sind bei Talkline erhältlich.

19.2 Talkline ist berechtigt Daten über die Beantragung, Aufnahme und Beendigung des Telekommunikationsvertrages an Wirtschaftsauskunfteien zu übermitteln und Auskünfte über den Kunden von den Wirtschaftsauskunfteien zu erhalten. Weiterhin wird Talkline den Wirtschaftsauskunfteien Daten aufgrund nicht vertragsgemäßer Abwicklung (z.B. Kündigung wegen Zahlungsverzuges) dieses Vertrages melden, soweit dies zur Wahrung berechtigter Interessen von Talkline erforderlich ist und dadurch schutzwürdige Belange des Kunden nicht beeinträchtigt werden. Die Wirtschaftsauskunfteien speichern die Daten, um den ihnen angeschlossenen Unternehmen Informationen zur Beurteilung und zur Kreditwürdigkeit von Kunden geben zu können. Der Kunde kann Auskunft bei den Wirtschaftsauskunfteien über die ihn betreffenden Daten erhalten.

19.3 Talkline ist zudem berechtigt, die Bestands- und Verbindungs (Verkehrs-) daten des Kunden an die vertraglich gebundenen Inkassounternehmen zum Zwecke der Abtretung und des Einzugs der Forderung zu übermitteln.

19.4 Der Kunde erhält auf Wunsch die Anschriften der jeweiligen Unternehmen sowie nähere Informationen zum Datenschutz.

19.5 Der Kunde willigt ein, dass Talkline dem Betreiber des Fraud Prevention Pool (FPP) Daten über die Beantragung, die Aufnahme und die Beendigung des Vertragsverhältnisses mit dem Kunden übermittelt und Auskünfte über den Kunden aus der FPP-Datenbank gemäß den nachfolgenden Bestimmungen erhält. Teilnehmer des FPP

Teilnehmer des FPP sind ausschließlich Telekommunikations-Diensteanbieter ("TK-Diensteanbieter"). Über die derzeitigen Teilnehmer erteilt auf Anforderung der FPP-Betreiber Auskunft.

Aufgabe des FPP

Aufgabe des FPP ist es, den Vertragspartnern Informationen zu geben, um sie vor Forderungsausfällen zu schützen (Bonitätsabfrage) und ihnen gleichzeitig die Möglichkeit zu eröffnen, den/die Kunden bei Verlust der TK-Karte und/oder ihrem Missbrauch vor weiter gehenden Folgen zu bewahren. Die übermittelten Daten werden ausschließlich zu diesem Zweck verarbeitet und genutzt.

FPP-Verfahren

Der FPP arbeitet nach dem Prinzip der Gegenseitigkeit. Danach kann nur der Teilnehmer Auskunft über FPP erhalten, der dem FPP auch Informationen übermittelt.

FPP-Datei

Von den FPP-Teilnehmern werden mit Bearbeitung des Auftrags auf Lieferung einer TK-Dienstleistung an den FPP bei Privatpersonen und nicht registerlich eingetragenen Firmen insbesondere folgende Bestandsdaten übermittelt:

Art der Dienstleistung, Auftrags- oder Kundennummer, Auftragsdatum, Anrede, Titel, Vorname, Nachname, evtl. Kennzeichen, Gewerbe/Freiberuf, Gewerbenamen, Geburtsdatum, Straße und Hausnummer, Länderschlüssel, PLZ und Ort.

Bei registerlich eingetragenen Firmen werden anstelle von Anrede, Titel, Vor- und Nachname, Kennzeichen, Gewerbe/Freiberuf und Gewerbenamen insbesondere folgende Bestandsdaten übermittelt: Firmenname, Registernummer, Registerort und Registername.

Während der Vertragslaufzeit zwischen TK-Diensteanbieter und Kunde werden von dem FPP-Teilnehmer an den FPP insbesondere folgende Daten und Merkmale gemeldet: Änderung der Bestandsdaten und Beendigung des Vertrages sowie Sperrung wegen auffälligen Nutzungsverhaltens und der damit verbundenen Gefahr der Nichtzahlung, wegen "unbekanntem Verzug", wegen Insolvenzverfahren, wegen begründeten Betrugsverdachts und wegen Nichtzahlung. Aus dem Datenbestand erhalten andere FPP-Teilnehmer nur dann Auskunft, wenn ihnen von der betreffenden Person/Firma ein Antrag auf Erbringung einer TK-Dienstleistung vorliegt bzw. mit der Person/Firma bereits eine Kundenbeziehung besteht. Bei einer Neuansfrage kann eine FPP-Auskunft z.B. enthalten: keine Daten gespeichert, Anzahl/ Vertragsdatum von Vertragsverhältnissen eines bestimmten Zeitraumes, Hinweise auf vorangegangene Sperrungen, Hinweise auf Eidesstattliche Versicherungen, Haftandrohungen, Insolvenzen/Konkurse, Inkasso- und Überwachungsverfahren. Bei einer bestehenden Kundenbeziehung kann eine FPP-Auskunft z.B. enthalten: Berichtigung und/oder Löschung von Bestandsdaten, Hinweise auf Sperrungen und Hinweis, dass die Person/Firma bei weiteren FPP-Teilnehmern Kunde geworden ist.

FPP-Datenbank

Die FPP-Datenbank wird von der Firma Bürgel Wirtschaftsinformation GmbH & Co. KG, Postfach 50 01 66, 22761 Hamburg, betrieben. Der FPP-Betreiber hat entsprechend den Bestimmungen des BDSG seine Tätigkeit bei der zuständigen Aufsichtsbehörde, dem Hamburger Datenschutzbeauftragten, Baumwall 7, 20459 Hamburg, angemeldet. Sofern der Kunde Auskunft über die in der FPP-Datenbank zu seiner Person/Firma gespeicherten Daten wünscht, ist ein schriftlicher Antrag an den Betreiber der FPP-Datenbank zu richten. Für die Auskunft kann ein Entgelt entsprechend § 34 Abs. 5 BDSG erhoben werden.

20 Sonstige Vereinbarungen

20.1 Andere Vereinbarungen, insbesondere Zusicherungen, Änderungen und Nebenabreden, sind nur dann wirksam, wenn sich Talkline damit ausdrücklich schriftlich einverstanden erklärt hat.

20.2 Die Aufrechnung gegenüber Forderungen von Talkline ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Gegenforderungen zulässig. Die Geltendmachung von Zurückbehaltungsrechten, die nicht auf demselben Vertragsverhältnis beruhen, ist ausgeschlossen.

20.3 Talkline ist berechtigt, alle oder auch nur einzelne Vertragsverhältnisse mit dem Kunden auf ein anderes Unternehmen zu übertragen. Der Kunde ist in diesem Fall zur außerordentlichen Kündigung des betreffenden Vertragsverhältnisses berechtigt. Das Kündigungsrecht erlischt zwei Wochen nach Erhalt der Mitteilung über die Vertragsübertragung. Talkline wird den Kunden bei Fristbeginn auf die Bedeutung seines Verhaltens besonders hinweisen.

20.4 Das Vertragsverhältnis unterliegt den Bestimmungen des deutschen Rechts mit Ausnahme der Bestimmungen seines internationalen Privatrechts. Die Geltung des UN-Kaufrechts ist ausgeschlossen.

20.5 Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus und im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis ist nach Wahl der klagenden Partei Elmshorn oder der Sitz des Beklagten, wenn der Kunde Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist oder wenn er keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat.

Stand 03/05